

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (47) Bekanntmachung der Stadt Düren Online-Versteigerung am 12.06.2025
- (48) 1. Änderung der Honorarordnung für Gästeführungen in der Stadt Düren vom 27.06.2018
- (49) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (50) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(47)

Bekanntmachung der Stadt Düren Online-Versteigerung am 12.06.2025

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909, 2003 I S. 738) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass ab dem 12.06.2025 ab 18:00 Uhr eine Online-Versteigerung von Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, durchgeführt wird.

Es werden Fahrräder, Handys, Armbanduhren, Spielzeug, Schmuck und sonstige Kleinteile versteigert.

Die Online-Versteigerung beginnt am Donnerstag, 12.06.2025, ab 18:00 Uhr. Die Auktion dauert 10 Tage und endet am Samstag, 21.06.2025 um 18:00 Uhr.

Ab dem 15.05.2025 können die Fundsachen in einer Vorschau unter www.e-fund.eu und www.sonderauktionen.net betrachtet werden. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zur Online-Versteigerung.

Für die Abholung der ersteigerten Fahrräder ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Informationen zum Versand:

Die ersteigerten Gegenstände werden nach vorheriger Überweisung gegen eine Gebühr von 6,90 € durch die Fa. GMS verschickt. Beim Versand von mehreren Artikeln der Stadt Düren entstehen, soweit der Warenwert von 500 € nicht überschritten wird, nur einmalig Versandkosten.

Empfangsberechtigte werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, Rechte an Fundsachen bis einschließlich 11.06.2025 beim Bürgerbüro, Fundbüro, Markt 2, 52349 Düren, geltend zu machen.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 31.03.2025

Der Bürgermeister

gez. Frank Peter Ullrich

(48)

Bekanntmachung der Stadt Düren

I.

1. Änderung der Honorarordnung für Gästeführungen in der Stadt Düren vom 27.06.2018

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW 1994 S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Düren am 12.03.2025 folgende Änderung der Honorarordnung für Gästeführungen in der Stadt Düren beschlossen:

Artikel 1

Die Honorarordnung für Gästeführungen in der Stadt Düren vom 27.06.2018, in Kraft getreten am 01.07.2018, wird wie folgt geändert:

(1) § 3 f) erhält die folgende Fassung:

Aufwandspauschale

Die Gästeführer können einmal jährlich eine Aufwandspauschale in Höhe von Euro 65,00 zum Zwecke der „Haftpflichtversicherung für Gästeführer“ berechnen.

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines halben Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, den 04.04.2025

gez. Frank Peter Ullrich

(Frank Peter Ullrich)
Bürgermeister

(49)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.L 526

Düren, 08.04.2025

Das an Sarah – Kristin Lay, zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Königsberger Str. 1, gerichtete Schreiben vom

28.03.2025 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(50)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.G 579-F

Düren, 10.04.2025

Das an Herrn Jashar Gjemajli zuletzt wohnhaft in 52353 Düren, Neue Jülicher Straße 27, gerichtete Schreiben vom 10.04.2025 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.